



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82a  
SGB X – Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe  
Fachbereich 51 – Jugend und Familie  
51.6 Jugendgerichtshilfe

**1. Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:**

Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises  
Parkstraße 6  
34576 Homberg (Efze)  
Tel.: 05681/775-0  
E-Mail: [info@schwalm-eder-kreis.de](mailto:info@schwalm-eder-kreis.de)

**2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG**

Der Datenschutzbeauftragte des Schwalm-Eder-Kreises  
Telefon: 05681/775-3084  
E-Mail: [datenschutz@schwalm-eder-kreis.de](mailto:datenschutz@schwalm-eder-kreis.de)

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Jugendgerichtshilfe Dienst verarbeitet Ihre Daten, zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung:

1. Mitwirkung im Verfahren vor den Jugendgerichten (§ 52 SGB VIII i. V. m. §§ 38, 50 JGG)
2. Gewährung / Inanspruchnahme von Leistungen / Hilfen (§§ 13, 16-20, 27-35a, 41 SGB VIII)

Die Datenverarbeitung aufgrund dieser Aufgaben erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, sowie gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO, i.V.m. §§ 61ff. SGB VIII, § 35 Sozialgesetzbuch Erstes Buch Allgemeiner Teil (SGB I), §67ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67b Abs. 2 SGB X

**4. Kategorien personenbezogener Daten**

**Grunddaten zur Person:** Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Geschlecht, Telefonnummer (freiwillig), Emailadresse (freiwillig)  
**Weitere mögliche Kategorien:** Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensnachweise, Kranken-, Renten-, Pflegeversicherungsverhältnis, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Unterhalts- und Regressansprüche, Angaben zur gesetzlichen Betreuung (Vormundschaft, Pflegschaft), Schulbesuch (Schulbescheinigung), Unterbringungs- und Betreuungszeiten des Kindes, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse

**5. Empfänger personenbezogener Daten**

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Fachbereichs Jugend und Familie an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Andere Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, anderer Jugendämter)

Betreuer, Vormund, Pfleger, Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister), öffentliche und nicht-öffentliche Dritte außerhalb der öffentlichen Stelle des Jugendamtes (z.B. Gerichte, Rechtsanwälte, Staatsanwaltschaft, Gutachter, Therapeuten, Psychiater, Verfahrensbeistände, Beratungsstellen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Landesjugendämter, freie Träger, Bewährungshilfen, Justizvollzugsanstalten Ärzte, Kinderärzte, Kliniken, Vertragspartner,...), Auftragsverarbeiter (IT-Dienstleister)

Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen dürfen personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden (Rechtsgrundlage für Sozialleistungsaufgaben § 67c Abs. 2 Nr. 3 SGB X)

**6. Übermittlung und Profiling**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland i. S. von Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO ist nicht beabsichtigt.

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gem. Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 82a  
SGB X – Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe  
Fachbereich 51 – Jugend und Familie  
51.6 Jugendgerichtshilfe

**7. Datenquellen:**

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Die Jugendgerichtshilfe kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem SGB VIII gem. Art. 6 Abs. 1c und Art. 9 DS-GVO i. V. m. §§ 67 a ff SGB X und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen Stellen und Personen erheben. Sofern Daten nicht durch Sie selbst übermittelt werden, erfolgt eine Erhebung Ihrer Daten **nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich**, z. B. bei den folgenden Stellen:

Andere Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, andere Jugendämter), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, zuständige Einwohnermelde- und Finanzämter, zuständige Gerichte, Handelsregister, Grundbuchämter, Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden, frei zugängliche Quellen.

**8. Speicherdauer Ihrer Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Fachbereich Jugend und Familie des Schwalm-Eder-Kreises gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt im Bereich der Jugendgerichtshilfe 5 Jahre, bei Installation von Hilfen zur Erziehung 10 Jahre. Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i. V. m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.

**9. Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann zur Folge haben, dass gestellte Anträge nicht bewilligt werden können, eine erschwerte Rechtsposition besteht und/oder eine Auskunftseinholung bei Dritten erfolgen muss. Beruht die Bereitstellung personenbezogener Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann eine Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gem. § 66 Abs. 1 SGB I sein.

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so hat dies keine Folgen.

**10. Ihre Rechte**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bzgl. aller Ihrer verarbeiteten Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 15 bis 21 DS-GVO i. V. m. §§ 81, 83 und 84 SGB X. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Gem. Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten von Ihnen gespeichert werden. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung Ihrer Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO vorliegen. Unter der Voraussetzung des Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn Ihre Daten nicht mehr benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung Ihrer Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

**11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Anschrift:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Tel.: 0611/1408-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)